

Betreuung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten Gefangenen in den hessischen JVA akut gefährdet

Positionspapier der Hessischen AIDS-Hilfe e.V. vom 22.07.2004



AIDS-Hilfe Hessen e.V.
Landesverband der hessischen AIDS-Hilfen

Strafvollzugsgesetz, § 3 [Gestaltung des Vollzuges]

- (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.
- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

1. Ausgangssituation

Seit 1992 betreuen hessische AIDS-Hilfen HIV-positive und an AIDS erkrankte Gefangene auf Grundlage eines Vertrages mit dem Hessischen Justizministerium. Die öffentliche Förderung, die diese Arbeit ermöglicht hat, wurde im Zuge der Kürzungen des Landeshaushaltes zum 01.01.2005 vollständig gestrichen.

Die Spielräume des medizinischen und psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalten reichten bereits in den vergangenen Jahren nicht aus, um der besonderen Situation von infizierten oder erkrankten Gefangenen gerecht zu werden. Die Beauftragung der hessischen AIDS-Hilfen mit der externen Beratung war im Hinblick auf drohende bleibende Schäden bei betroffenen Gefangenen und auf die Prävention von Neuinfektionen ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Die hessische Landesregierung hat sich im Kontext der Kürzungen der Landessozialförderung entschieden, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Sie missachtet damit nicht nur grundlegende Prinzipien des Strafvollzugsgesetzes. Sie übernimmt damit wissentlich die Verantwortung für die drohende Verschlechterung der gesundheitlichen und psychischen Verfassung von Gefangenen, die mit einer immer noch lebensbedrohlichen chronischen Erkrankung konfrontiert sind. Eine unsachgemäße Versorgung kann ggf. schwerwiegende langfristige Folgen für die Lebensperspektiven der Betroffenen nach ihrer Haftentlassung nach sich ziehen.

2. Die Situation HIV-positiver Gefangener in den hessischen JVA

Die HIV-Infektion fordert von den Betroffenen einen disziplinierten Umgang hinsichtlich der Einnahme von Medikamenten (Compliance), eine Lebensführung, die den gesundheitlichen Belastungen durch die Erkrankung und die Medikation Sorge trägt und eine intensive Auseinandersetzung mit den individuellen Lebensperspektiven angesichts einer lebensbedrohlichen chronischen Erkrankung. Diesen Herausforderungen sind bereits viele Betroffene in Freiheit nicht gewachsen, die daraufhin die Beratung durch die AIDS-Hilfe suchen. Für Haftinsassen, denen durch äußere Umstände wesentliche Handlungsspielräume vorenthalten werden, sind diese Aspekte um so schwerer in ihren Haftalltag zu integrieren. Folgende Punkte sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- Die betroffenen Gefangenen müssen zusätzlich zu den psychischen Belastungen durch die Haftsituation die besonderen Herausforderungen der Infektion/der Erkrankung meistern. Sie brauchen Unterstützung in der Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven für die Zeit in Haft und danach.
- Infizierte Gefangene sind nur in Ausnahmefällen ausreichend über die möglichen gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Erkrankung, über Behandlungsmöglichkeiten sowie über die notwendigen Maßnahmen der Hygiene und der Infektionsvorsorge informiert. Sie bedürfen einer eingehenden individuellen Beratung, um ihre Handlungskompetenzen zu stärken. Die internen Dienste sind aufgrund ihrer begrenzten zeitlichen und fachlichen Ressourcen hierzu nicht in der Lage.
- Die betroffenen Gefangenen sind darauf angewiesen, dass das Vollzugspersonal mit ihren besonderen infektiions- und krankheitsbedingten Bedarfen sachgemäß umgeht und sie nicht als un gerechtfertigte Begünstigungen zurückweist.

- Infizierte und erkrankte Gefangene brauchen besondere Unterstützung in der Vorbereitung auf die Entlassung, dies insbesondere hinsichtlich der Fortführung der antiretroviralen Therapie und der Behandlung ggf. vorliegender Ko-Erkrankungen. AnsprechpartnerInnen und Behandlungsmöglichkeiten müssen eruiert und organisiert werden, um eine Unterbrechung der Medikation mit drohenden weitreichenden Konsequenzen zu vermeiden.

3. Angebote der hessischen AIDS-Hilfen

Die Entscheidung für die Beauftragung einer externen Beratung im Bereich HIV- und AIDS war auch der Tatsache geschuldet, dass den MitarbeiterInnen der AIDS-Hilfen anerkannter Maßen besondere fachspezifische Kenntnisse zur Verfügung stehen, die in den hessischen JVA nicht vorzuhalten sind und auch keiner anderen externen Beratungseinrichtung zur Verfügung stehen.

Hierzu zählen zuvörderst der fortwährend aktualisierte Wissenstand bzgl. der Therapiemöglichkeiten, Kenntnisse über die Herkunftsszenen der Gefangenen und langjährige Erfahrungen in der niedrigschwelligen Beratungsarbeit.

Darüber hinaus haben die hessischen AIDS-Hilfen Instrumente der Qualitätssicherung auf überregionaler Ebene installiert, die, wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft Haft der Hessischen AIDS-Hilfe, dafür Sorge tragen, dass die hohen fachlichen Maßstäbe einer kontinuierlichen Überprüfung unterzogen werden.

Generell zielt die Arbeit der hessischen AIDS-Hilfen im Strafvollzug darauf ab, krisenhafte Entwicklungen zu vermeiden und individuelle Verarbeitungsstrategien zu stärken. Die externe Unterstützung durch eine nicht sanktionierende Einrichtung kann hierbei die notwendige Vertrauensbasis herstellen, in Konfliktfällen zwischen Gefangenen und Vollzug vermittelnd eingreifen und so beide Seiten effektiv unterstützen.

Ist diese Unterstützung durch die AIDS-Hilfen nicht mehr zu gewährleisten, ist davon auszugehen, dass die psychische Situation der betroffenen Gefangenen sich drastisch verschlechtert. Häufiger auftretende akute psychische Krisen werden den Strafvollzug zusätzlich belasten, eine erhöhte Suizidneigung aufgrund der multifaktoriellen Belastung der infizierten und erkrankten Gefangenen ist nicht auszuschließen.

Darüber hinaus droht eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen: Zum einen steht die Beratungskompetenz unserer MitarbeiterInnen nicht mehr zur Verfügung, zum anderen war es in der Vergangenheit häufig nur der Einflussnahme der AIDS-Hilfen zu verdanken, dass rechtzeitig geeignete externe medizinische Unterstützung hinzugezogen wurde.

Schließlich wird das Ende unserer Präventionsarbeit in den JVA weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Angesichts des hohen Anteils von drogengebrauchenden Gefangenen ist davon auszugehen, dass ein erhebliches Risiko besteht, sich durch *unsafe use* und *unsafe sex* mit HIV und anderen übertragbaren Erkrankungen zu infizieren, wenn keine ausreichenden Kenntnisse über Infektionsmöglichkeiten vorhanden sind. Die hessischen AIDS-Hilfen haben dieser Tatsache in den vergangenen Jahren bereits Rechnung getragen. So hat bspw. die AIDS-Hilfe Kassel Aspekte des erweiterten Infektionsschutzes (Hepatitis und sexuell übertragbare Erkrankungen) in ihre Beratungs- und Präventionsarbeit integriert.

Personalkommunikative Ansätze der Prävention müssen im Strafvollzug auch deshalb dringend aufrecht erhalten werden, weil effektivere Instrumente, wie z.B. die Vergabe sterilen Spritzbestecks, die sich außerhalb des Vollzugs seit Jahren bewährt haben, von Seiten der Justizverwaltung weiterhin abgelehnt werden.

Der Wegfall von Informationsveranstaltungen für Bedienstete wird zudem mittelfristig zu einer größeren Unsicherheit der JVA-Bediensteten im Umgang mit infizierten Gefangenen führen und damit mittelbar die Haftbedingungen weiter verschlechtern.

Weitergehende Informationen zum Aufgabenprofil der hessischen AIDS-Hilfen gehen aus der anliegenden Aufstellung der Leistungsbereiche und Leistungssegmente, sowie aus der ebenfalls beiliegenden aktuell gültigen Rahmenkonzeption hervor.

4. Forderungen der hessischen AIDS-Hilfen

Die Besonderheiten der Haftsituation stellen an die Beratung und Betreuung von HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Gefangenen und an die Präventionsarbeit zur Vermeidung von Neuinfektionen in Haft hohe fachliche und professionelle Ansprüche. Die Betreuung durch hauptamtliche MitarbeiterInnen ist zur Gewährleistung eines stabilen Vertrauensverhältnisses gegenüber den Gefangenen und den JVA und zur Absicherung der Kontinuität der Beratung unverzichtbar und durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht zu ersetzen.

Die hessischen AIDS-Hilfen sehen sich außer Stande, für die Arbeit in diesem stigmatisierten Umfeld ausreichend Drittmittel zu akquirieren. Eine Verlagerung von Personalressourcen aus anderen Arbeitsbereichen ist aufgrund der Kürzungen der öffentlichen Förderung in anderen Arbeitsbereichen ausgeschlossen. Die Finanzierung externer Beratung aus den Budgets der JVA ist angesichts der Tatsache, dass die Budgetierung derzeit bereits zu Kürzungen im Bereich der internen Dienste führt, keine realistische Option.

- Die Hessische AIDS-Hilfe fordert deshalb die Landesregierung auf, die Streichung der Fördermittel für diesen Arbeitsbereich in vollem Umfang zurück zu nehmen und unsere Arbeit auch weiterhin auf vertraglicher Basis zu unterstützen.
- Sie fordert darüber hinaus die Umsetzung des Angleichungsgrundsatzes des Strafvollzugsgesetzes für Gefangene mit HIV und AIDS. Die medizinische Versorgung und die psychosoziale Unterstützung muss sich an den Qualitätsmaßstäben außerhalb des Vollzuges orientieren (§ 3 Abs. 1 StVollG).
- Die Hessische AIDS-Hilfe fordert, dass allen Gefangenen mit HIV und AIDS der Zugang zu geeigneter externer medizinischer Versorgung gewährt wird, um auf diese Weise schädlichen Folgen des Strafvollzuges entgegenzuwirken, die die Betroffenen in unangemessener Weise zusätzlich belasten (§ 3 Abs. 2 StVollG).
- Die Hessische AIDS-Hilfe fordert darüber hinaus, dass geeignete Rahmenbedingungen für eine gelingende Wiedereingliederung nach der Haft geschaffen werden. Hierzu zählen insbesondere Lockerungen am Ende der Haftzeit und der Verzicht auf Blitzentlassungen.

Die AIDS-Hilfen stehen mit ihrer Expertise und ihrem vollen Engagement zur Verfügung, wenn es darum geht, geeignete Konzepte für die Fortführung der Arbeit im Bereich Beratung, Betreuung, Prävention und Fortbildung in den hessischen JVA unter den neuen Maßgaben der Anstaltsbudgetierungen zu entwickeln.